

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0088/17	26.04.2017
zum/zur		
F0050/17 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Dr. Kutschmann		
Bezeichnung		
Baumfällungen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.05.2017	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 gestellten Fragen zum Bauabschnitt 4 der 2. Nord-Süd-Verbindung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

1. In welcher Form sind die Ersatzpflanzungen (ortsnah) vorgesehen?

Die Ersatzpflanzungen sind im landschaftspflegerischen Begleitplan, der planfestgestellt wurde, einsehbar. Insgesamt müssen 241 Bäume gefällt werden. Die Planfeststellungsunterlagen sowie der Planfeststellungsbeschluss können auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Magdeburg eingesehen werden (Startseite: Bürger+Stadt/ Leben in Magdeburg/ Planen, Bauen, Wohnen/ Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht/ Planfeststellungsverfahren/ 2. Nord-Süd-Verbindung der MVB – BA 4 - Damaschkeplatz bis Hermann-Bruse-Platz). Demgegenüber stehen 509 Neupflanzungen. Laut landschaftspflegerischem Begleitplan werden Bäume u.a. an folgenden Orten neu gepflanzt: Parkanlage Editharing, parallel zum Magdeburger Ring / Adelheidring, Fläche am zukünftigen BMW Autohaus Schubert-Motors, auf dem Gebiet der ehemaligen Kleingartenanlage Tillys Höhe und einem angrenzenden alten Garagenkomplex, auf der Fläche des Kleingartenvereins „Am Neustädter Feld“ zwischen den Straßen Lorenzweg und Am Neustädter Feld, auf Höhe der Rückseite des Getec-Gebäudes an der Steinkuhle, am Hermann-Bruse-Platz sowie an der Kritzmannstraße.

In Absprache mit dem Stadtplanungsamt vom 12.02.2015 sollen als Eingriff in die Gehölzbestände der geschützten Parkanlage am Editharing insgesamt 15 Einzelbäume gepflanzt werden. Bei der Standortauswahl ist darauf zu achten, dass der Charakter einer Parkanlage erhalten bleibt.

Es sind Großgehölze mit Stammumfang 16 – 18cm und Sträucher unter Verwendung von Gehölzarten für die naturraum- und standortgerechte Bepflanzung zu pflanzen. Bei Auswahl der Gehölzarten sind Spätblüher (Blühzeitraum zwischen Juli und September) zu berücksichtigen.

2. In welchem Zeitraum sollen die Pflanzungen erfolgen?

Erfahrungsgemäß können Ausgleichsmaßnahmen erst nach Realisierung der technischen Anlagen erfolgen. Geplantes Bauende ist nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2019, so dass spätestens im Frühjahr 2019 die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

3. Welche beabsichtigten Baumarten sollen gepflanzt werden?

Im landschaftspflegerischen Begleitplan werden u.a. Traubeneiche, Winterlinde, Hainbuche, Feldulme, Holzbirne, Holzapfel, Schwarzesche, Stieleiche, Eberesche, Schwarzerle, Traubenkirsche vorgeschlagen. Die Arten für Sträucher, Heister und Hochstämme werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt, welche zurzeit erarbeitet wird.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr